



Österreichischer  
Gemeindebund

An das  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt  
Energie, Mobilität, Innovation & Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

per E-Mail: [st2@bmk.gv.at](mailto:st2@bmk.gv.at)

Wien, am 20. Jänner 2023  
Zl. B,K-743/200123/HA,TS

GZ: 2022-0.873.477

### **Betreff: 34. Novelle der Straßenverkehrsordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Bei vorliegendem Gesetzesentwurf handelt es sich um den zweiten Teil des sogenannten „Raserpakets“, mit dem nunmehr die Möglichkeit geschaffen werden soll, bei extremer Raserei das Auto unter bestimmten Voraussetzungen zu beschlagnahmen.

Abgesehen davon, dass diese Maßnahme generell überhöhte Geschwindigkeiten nicht hintanhaltet, gilt ganz allgemein der Grundsatz, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Androhung von Strafen alleine kaum Wirkung entfalten werden, wenn nicht ausreichend Kontrollen stattfinden.

Gemeinden haben in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen, damit der zunehmenden Raserei Einhalt geboten und den Beschwerden der örtlichen Bevölkerung Rechnung getragen wird. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Bodenschwellen, Fahrbahninseln, Fahrbahnverengungen, Fahrbahnteiler und andere verkehrsberuhigende Maßnahmen: allen Maßnahmen zum Trotz wird innerorts zu schnell gefahren.

Obwohl sich alle Experten einig sind, dass Ge- und Verbote kaum Wirkung entfalten, wenn keine oder unzureichende Kontrollen erfolgen, wird dem Thema Verkehrsüberwachung auf Gemeindestraßen, wo der Bürger der Gefahr von Rasern sowie der Lärm- und Geruchsbelästigung besonders ausgesetzt ist, wenig bis gar keine Aufmerksamkeit geschenkt.





Österreichischer  
Gemeindebund

Kontrollen finden nicht statt: die Exekutive kann nicht (Personalmangel) und die Gemeinde darf nicht (mangels gesetzlicher Grundlage).

Derzeit ist es nur Gemeinden mit eigenem Gemeindevachkörper möglich automationsunterstützte, durch bildverarbeitende technische Einrichtungen (Radargeräte) Geschwindigkeitsmessungen auf Gemeindestraßen durchzuführen (Übertragung durch Verordnung der Landesregierung). Alle anderen Gemeinden sind darauf angewiesen, dass die Exekutive vor Ort Überwachungsmaßnahmen tätigt.

Um Fälle von überhöhter Geschwindigkeit durch motorisierte Verkehrsteilnehmer zurückzudrängen, bedarf es abseits erhöhter Strafrahmen in erster Linie einer zielgerichteten Kontrolle der Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen – und hier vor allem im Ortsgebiet.

**Der Österreichische Gemeindebund fordert daher einmal mehr eine gesetzliche Grundlage, die es den Gemeinden selbst ermöglicht, Überwachungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen zu ergreifen. Letztlich wissen die Gemeinden und die örtliche Bevölkerung am besten über die Gefahrenstellen Bescheid.**

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel